

„St. Peters Bote“

I. O. G. D.

Der „St. Peters Bote“ wird von den Benediktinern des St. Peters-Priorats, Münster, East., Canada, herausgegeben und kostet pro Jahr bei Vorauszahlung in Canada \$1.00, nach den Ver. Staaten und Deutschland \$1.50.

Agenten verlangt

Korrespondenzen, Anzeigen oder Veränderung stehender Anzeigen sollten spätestens bis Montag Abend eintreffen, falls sie Aufnahme in der folgenden Nummer finden sollen.

Probenummern werden, wenn verlangt, frei versandt. Bei Änderung der Adresse vergesse man nicht sowohl die neue als auch die alte Adresse anzugeben.

Gelder schide man nur durch registrierte Briefe, Post- oder Expressanweisungen (Money Orders). Geldeinsendungen sollten auf Münster ausgestellt werden. Alle für die Zeitung bestimmten Briefe adressiere man:

„ST. PETERS BOTE“

Münster, Sask., Canada

Kirchenkalender.

21. Febr. Quinquagesima - Sonntag. Ev. Jesus heilt einen Blinden. Eleonora.
22. Febr. Mont. Petri Stahlfest. Antioch.
23. Febr. Dienst. Fastnacht. Petrus Damian.
24. Febr. Mittw. Aschermittwoch. Matthias.
25. Febr. Donnerst. Walburga.
26. Febr. Freit. Kathilide. Marg. v. Cort.
27. Febr. Samst. Rufinus. Leander.

Einen überaus zeitgemäßen Hirtenbrief hat der Erzbischof von München, Dr. v. Stein, erlassen. Das Schreiben enthält einerseits eine Warnung vor der Romisten- und Freidenkerbewegung, die speziell in München ihren Hauptstich hat, und richtet sich andererseits gegen die überhandnehmende öffentliche Unsitte in Presse, Wort und Bild.

Kolpingshöhe beim Papst. Wie aus Rom intern 11. Januar gemeldet wird, waren die deutschen Kolpingshöhe beim hl. Vater. Nachdem sie in den Tagen vorher unter sachkundigen Führern die historischen und heiligen Stätten Roms besucht hatten, empfingen sie am Morgen, 110 Mann stark, in der Kirche des deutschen Campo Santo die heiligen Sakramente und zogen dann mit der Fahne voraus gegen Mittag zum Vatikan. Der hl. Vater begrüßte sie sehr freundlich und ließ jedem eine bronzene Denkmünze überreichen. In seiner Ansprache, welche Prälat de Waai verdeutschte, dankte er für die Freude, die sie ihm gemacht, und mahnte, diese hier bekundeten Gesinnungen hinauszutragen ins Vaterland. Welche Ueberlassung war es für den hl. Vater, als die Gesellen statt jeder weiteren Antwort kräftig und flott das Kolpinglied sangen. Das mag lange nicht geschehen sein in den feierlichen Prunksälen des vatikanischen Palastes, daß so frische deutsche Sangesweisen durchklangen. Freudig lachte der hl. Vater und rief zum Schluß mit deutschen Worten: „Gelobt sei Jesus Christus!“ und sagte: „Ich danke euch.“ Der Tag wird den Gesellen unvergeßlich sein.

Ein blasphemischer Wunsch wurde von einem irischen und glaubensfeindlichen Priester Messias am Weihnachtstage ausgesprochen. Dieses Blatt, Zitelsohn, sucht alles Heilige zu verspotten und zu verhöhnen und hatte zu diesem Zweck am Tage der Geburt Christi sich eine schändliche Parodie auf die Novene zum Jesuskinde ausgedacht, in der am Ende, bei der Verpötlung des Todes am Kreuze gesagt wird: Tu che sei che non sei ignoto, Manda a tutti un terremoto. (Schide allen ein Erdbeben, wenn du willst, daß man an dich glaube.) Das war Geist vom Geiste des Asino und deder, die in Rom die Herrschaft auf der Straße und im Auditorium des Kapitols in der Hand haben. Den Lasterern selbst wird, sofern sie noch am Leben sind, dies Elend stets vor Augen

bleiben, das sie ihrerseits wenigstens, wollten sie logisch sein, als ein Strafgericht ansehen müssen, sagt die „Allg. Volksztg.“, der wir diese Mitteilung entnehmen.

Nach einer Angabe des Wiener „Volksblatt für Stadt und Land“ vom 17. Januar wurden bei der Erdbebenkatastrophe in Süditalien 200,000 Menschen getötet, 350,000 wurden verletzt und 50,000 sind infolge des Unglücks erkrankt. Außerdem sind etwa 2000 Menschen bei dem Erdbeben wahnsinnig geworden; 3700 Kinder haben ihre Eltern verloren. Die Zahl der bei der Katastrophe getöteten Haustiere, wie Pferde, Maultiere, Esel, Rinder, Ziegen usw., beträgt mehr als 500,000 Stück.

Editorielles.

Mit dem Aschermittwoch, der in diesem Jahre auf den 24. Febr. fällt, beginnt die hl. Fastenzeit, für welche folgende Fastenverordnungen gelten:

1) Alle Tage von Aschermittwoch bis Charsamstag einschließlich sind Fasttage, die Sonntage ausgenommen.

2) Die Mittwoch und Freitage der 40tägigen Fastenzeit, sowie der Quatemberfasttag und der Charsamstag sind gebotene Abstinenztage.

3) An allen anderen Tagen der 40tägigen Fastenzeit (also auch am Montag, Dienstag und Donnerstag der Charwoche) ist vom Abstinenzgebot dispensiert, doch darf an denselben täglich nur einmal Fleisch gegessen werden.

4) Es ist verboten, Fleisch und Fische bei derselben Mahlzeit zu essen, auch an Sonntagen.

5) Es ist gestattet, bei Zubereitung der Speisen an Abstinenztagen Schmalz zu gebrauchen. Auch ist gestattet, an Fasttagen 2 Unzen Speiseln und eine Tasse Thee, Kaffee oder anderes Getränk als Frühstück zu nehmen. Bei der abendlichen Kolation darf man 8 bis 10 Unzen Speise zu sich nehmen.

6) Der Gebrauch von Milch, Butter, Käse und Eiern ist während der ganzen Fastenzeit gestattet.

7) Alle Personen bei guter Gesundheit, welche das 21. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet zu fasten. Jedoch gibt es viele, die einen rechtmäßigen Grund zur Dispens haben.

8) Folgende Personen sind von der Beobachtung der 40tägigen Fasten, sowie der übrigen Fasttage, die im Laufe des Jahres vorkommen, dispensiert.

a) Alle, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

b) Säugende und schwangere Frauen, Kranke und Genesende.

c) Greise über 60 Jahre alt.

d) Alle, welche gezwungen sind, schwere Arbeiten zu verrichten oder beschwerliche Reisen zu machen.

e) Endlich alle diejenigen, welche durch Beobachtung des Fastengebetes außer Stand gesetzt würden, ihren Pflichten nachzukommen. Ist man im Zweifel oder Ungeklärtheit, so soll man den Rat des Beichtvaters einholen. Tritt Dispens vom Fasten ein, so soll dieses durch Almosen und andere Abtötungen ersetzt werden.

9) Nach einer Entscheidung der hl. Pönitentiarie (vom 16. Januar

Frei! Deutscher Samenkatalog Frei!

Sowie ein Paket auf unserer Farm gezogenen
Nadieschen Samen „Weißer Eiszapfen.“

Schreibt eine Postkarte mit Eurem und Eurer Nachbarn Namen an die

Ontario Seed Company,

erste Saatzüchter Canadas.

8 KING Street

WATERLOO, Ontario.

1834.) dürfen diejenigen, welche vom Fasten dispensiert sind, bei jeder Mahlzeit Fleisch essen.

Es sei hier bemerkt, daß nach Anordnung des hochw. Herrn Bischofs Pascal in der Diözese Prince Albert auch alle Mittwoch u. Freitage im Advent, Fast- und Abstinenztage sind.

zu Morianhill in Natal. Er starb während des Beichtbürens.

Niedenthal, Baden. Hier starb die hochw. Frau Abtissin des Zisterzienserinnenklosters Maria Magdalena Kollesch. Die Verbliebene war geboren am 20. Dezember 1841 in Hügelsheim, hatte schon am 26. August 1861 Prof. abgelegt zur Abtissin gewählt und benediziert wurde sie 1880.

Schweiz. In Einsiedeln starb am 3. Januar der hochw. P. Raphael Kuhn, D. S. O. Er hat sich besonders als Oekonom um das Kloster verdient gemacht.

Wien. Im beinahe vollendeten 85. Lebensjahre ist der Abt des Benediktinerstiftes Melt in Niederösterreich, Alexander Karl, gestorben. Abt Alexander Karl war am 19. März 1824 in Gmünd geboren, wurde 1849 Priester, war Professor der Moraltheologie und der griechischen Sprache am Stifitsgymnasium in Melt, 1856 Novizenmeister. Am 16. Juni 1875 wurde er zum Abt von Melt gewählt. Er vertrat durch viele Jahre den Großgrundbesitz im niederösterreichischen Landtag. Eine Zeit lang war er auch Kurator der niederösterreichischen Landeshypothekbank und Generaldirektor der wechselseitigen Brandschaden- Versicherungsgesellschaft. Er hat seine Gesinnung zu Gunsten der fortschrittlichen Deutschen als Mitglied des Herrenhauses und als ehemaliger Landesmarschall von Niederösterreich hervorragend betätigt.

Trantenau, Böhmen. In Politz a. Mett starb der Gymnasialprofessor Dr. phil. P. Konstantin Svorcik, ein Mitglied des hiesigen Benediktinerstiftes. Er war zu Politz im Jahre 1858 geboren, wurde 1885 zum Priester geweiht und legte auch in diesem Jahre die feierlichen Ordensgelübde ab. Seit dem Jahre 1890 wirkte er am hiesigen Gymnasium als Lehrer der klassischen Sprachen, der philosophischen Propädeutik und des Gesanges. Als Förderer aller hier bestehenden katholischen Vereinsorganisationen erwarb er sich die größten Verdienste.

Grandville, Frankreich. Ein Korporal des 14. Infanterie-Reg., namens Grämmer, wurde am 25. Jan. auf den Bischof Mgr. Henry, als dieser in Begleitung des Bischofs von Belley die Kirche verließ, zwei blinde Revolver-schüsse ab. Der Korporal wurde verhaftet. Er gab an, daß er lediglich eine Rundgebung gegen den Bischof beabsichtigt habe, weil dieser sich geweigert habe, seiner Schwester, einer geschiedenen Frau, eine kirchliche Trauung zu bewilligen.

St. Peters Kolonie.

Am Montag letzter Woche starb in der St. Scholastika-Gemeinde die Gemahlin des Hrn. Michael Schillowski, Josephina, geb. Grunski. Erst seit einem Jahre verheiratet, hinterläßt sie ihrem trauernden Gatten in neugeborenen Söhnen. Möge sie ruhen in Frieden!

Das Städtchen Bruno hat jetzt einen Telegraphisten erhalten, aber leider noch keinen Stationsagenten. Man hat jedoch Hoffnung, daß auch dieser bald

Kirchl. Fortsetzung.

gewirkt hat. R. I. P.

Clelland, D. Im St. Ignatius-College starb der hochw. Vater Heinrich Böhmer, S. J., welcher seit dem Jahre 1900 als Kaplan des Collegiums fungierte. Der Verstorbene war am 10. März 1834 zu Essen (Rheinpreußen) geboren, empfing am 22. September 1866 zu Maria Taach die hl. Priesterweihe und kam am 6. Nov. 1872 infolge des Kulturkampfes nach Amerika, wo er eine segensreiche Wirksamkeit als Volksmissionar und Seelsorger einführte.

Rom. Jesuitenpater Franz Beringer, Professor am Germanium, ist am 23. Januar gestorben. Der Verstorbene, seit 1888 Konsultor für Ablässe und Reliquien, war geboren am 30. Mai 1838 zu Mainz, war seit dem Jahre 1868 als Kaplan und dann als Konrektor des Bischöflichen Konvikts in seiner Vaterstadt tätig, war seit 1879 Mitglied des Jesuitenordens und weilte seit 1883 in Rom. Sein wohlbekanntes Werk über die Ablässe (ihre Wesen und ihr Gebrauch) erlebte 1906 die 13. Auflage (die im Jahre 1890 zum erstenmale erschienene französische Ausgabe im Jahre 1905 die 3. Auflage). Außerdem war Pater Beringer Verfasser einer Reihe von apologetischen Schriften, Herausgeber von Revisiten der Ablasskongregation und Mitherausgeber von philosophischen Quellenchriften.

In dem Saal des Konvikts wurde am Sonntag, 24. Januar, die Seligsprechung der Jungfrau von Orleans seitens des hl. Vaters vollzogen.

Zu Kongregationskonsultoren wurden von Papst Pius dem Zehnten ernannt: die Franziskanerpatres Generaldefinitoren Dr. P. Josephus Kaufmann, Präfekt Dr. P. Bernardinus Klumper, Generalsekretär Dr. P. Michael Stentjes. Zum Konsultor der Kongregation wurde der frühere Erzbischof Joseph Weber aus Bamberg ernannt, der gegenwärtig Mitglied der Konfessionskongregation ist.

Kardinal Serafino Cretoni, Präfekt der Kongregation der Heiligen Reliquien, ist gestorben. Er wurde 1833 geboren und 1896 zum Kardinal ernannt.

Strasburg. Im Trappistenkloster Dettenberg (Ober-Elsass) verstarb am 11. Jan. Pater Gregorius, der langjährige frühere Chefbedienter der „Dachauer Volksztg.“ Im Kulturkampf hat er mit Energie die Rechte der katholischen Kirche verteidigt und ist dafür mit zwei Jahren Gefängnis bestraft worden. 1891 trat er in den Orden ein, wirkte zunächst als Missionar